

uhren beträgt in Oesterreich 2,80 Kronen für das Kilogramm, das ist eine Belastung, die zum Teil weit über 50 Prozent des Wertes der Uhren hinausgeht. Lediglich für Schwarzwälder Uhren ist eine Exposition geschaffen worden, die einen Satz von 1,50 Kronen vorsieht. Offensichtlich haben die deutschen Unterhändler nicht gewußt, daß die sogenannten Schwarzwälder Uhren für die Ausfuhr keine besonders schwerwiegende Bedeutung haben, denn sonst könnte man sich nicht erklären, daß nach Abschluß der Verhandlungen in der Presse besonders betont worden ist, daß für Schwarzwälder Uhren ein besonders günstiger Zollsatz durchgeführt werden konnte. Man war wahrscheinlich der Ansicht, daß unter Schwarzwälder Uhren alle Uhren, die im Schwarzwalde hergestellt werden, verstanden werden, was, wie der Fachmann weiß, leider nicht der Fall ist. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß Oesterreich zweifellos auch für die Großuhren im eigentlichen Sinne ein weiteres Entgegenkommen gezeigt hätte, wenn nur ein solches Verlangen gestellt worden wäre. Aber die Verhandlungen mit Deutsch-Oesterreich sind in solcher Heimlichkeit geführt worden, daß man nicht in der Lage war, entsprechende Maßnahmen zu treffen.

So sehen wir also, daß die deutsche Uhrenindustrie mit berechtigten Befürchtungen dem Ergebnisse der schwebenden und kommenden Handelsvertragsverhandlungen entgegensehen muß. Man mag nur hoffen, daß es gelingt, bei den Verhandlungen mit den übrigen Staaten mehr den Interessen der deutschen Uhrenindustrie gerecht zu werden, als dies bisher leider der Fall war. Die deutsche Uhrenindustrie hat zweifellos heute einen schwierigen Stand, sich auf dem Weltmarkt zu behaupten und durchzusetzen. Den Kampf mit der ausländischen Konkurrenz wird und muß sie allein austragen; Vorbedingung aber ist, daß die deutsche Regierung es bei der Durchführung ihrer Handelspolitik durchsetzt, daß dieser Konkurrenzkampf unter gleichen Konkurrenzbedingungen erfolgt und nicht für die deutsche Uhrenindustrie von vornherein dadurch erschwert wird, daß sie unter weit ungünstigeren handels- und zollpolitischen Verhältnissen eintreten muß.

S. Hiemig



Verschiedenes

Verlängerung der Anmeldefrist. Die Anmeldefrist, die bisher als letzten Tag den 31. Dezember 1924 bestimmte, ist bis zum 31. März 1925 verlängert worden. Hiervon wird also betroffen die Anmeldung von Sparkassenguthaben, der Antrag des Hypothekengläubigers auf eine Aufwertung über den normalen Satz hinaus, sowie der Antrag des Hypothekenschuldners auf Herabsetzung der Aufwertung unter 15 Prozent, ferner die Anmeldung umgetauschter Pfandbriefe. Bis zur Regelung im Wege der ordentlichen Gesetzgebung sollen für die Aufwertung usw. die Vorschriften der dritten Steuernotverordnung und der Durchführungsbestimmungen (auch der zum Geldentwertungsausgleich bei Schuldverschreibungen) maßgebend sein. In der Zwischenzeit könnten danach Aufwertungen im Grundbuch zur Eintragung gelangen. Das Aufwertungsproblem ist völlig unklar und wird der neue Reichstag wohl noch manche Aenderung vornehmen. Erst dann wird die endgültige gesetzliche Regelung erfolgen.

Dr. H.

Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote für Edelmetalle. Durch eine im „Reichsanzeiger“ vom 10. Dezember 1924 veröffentlichte, am 17. Dezember 1924 in Kraft getretene Verordnung des Reichswirtschaftsministers wird die Einfuhr einer ganzen Reihe von Waren freigegeben. Sie können also ohne Einfuhr-

bewilligung usw. eingeführt werden. Unter den freigegebenen Waren befinden sich Gold in den verschiedensten Verarbeitungen (Positionen 769a¹, 769a², 769d), sowie deutsche und fremde Goldmünzen (769e), Silber in den verschiedensten Verarbeitungen (772a¹, 772a², 772c), Silbermünzen (772b), Platin (769e). Die Freigabe der Einfuhr von Nickel und Kupfer und den entsprechenden Legierungen ergibt auch eine Befreiung der Bestecke und Tafelgeräte (868 und 880a) von der Einfuhrbewilligung. Durch eine weitere Verordnung, die ebenfalls am 17. Dezember 1924 in Kraft getreten ist, wird auch die Ausfuhr erleichtert. U. a. dürfen ohne Bewilligung ausgeführt werden Gold in jeder Form, auch Goldmünzen (769a¹, 769a², 769b, 769c, 770a), Platin in jeder Form (769e), Silber in jeder Form, auch Silbermünzen (772a¹, 772a², 772b, 772c, 773).

Glogau. Am 17. Dezember verschied nach schwerem Leiden Herr Kollege Oskar Schumann im Alter von 57 Jahren. Seit Gründung der Innung hatte er das Amt des Obermeisters inne. Im Fach war er ein vorbildlicher Kollege, welcher sich durch seine biedere aufrichtige Kollegialität ein unvergeßliches Andenken geschaffen hat. Auch im Schlesischen Provinzialverband erfreute sich Kollege Schumann einer ganz besonderen Wertschätzung.

M. Kleinert.

Hüls-Crefeld. Hier verstarb am 15. Dezember Herr Kollege Heinrich Horsten an den Folgen einer im Felde erlittenen Gasvergiftung.

Optik. Die Firma Isus Werke G. m. b. H., Optische Industrie in Rathenow, bittet alle Firmen, die dem Wirtschaftsverband der Optik führenden Uhrengeschäfte angehören und eventl. weitere Interessenten um Uebersendung einer Geschäftskarte oder dergleichen für die Vervollständigung ihrer Fachkartothek. Die Firma gibt im Laufe dieses Jahres eine ganze Reihe von Druckschriften und Spezialangebote heraus, die allen Interessenten sofort nach Erscheinen kostenlos zugestellt werden sollen.

Innungs- u. Vereinsnachrichten

Halberstadt. (Zwangsinnung.) Am Mittwoch, dem 14. Januar 1925, nachmittags 3 Uhr, findet in Aschersleben, Bestehornhaus, unsere Vierteljahrsversammlung statt. Tagesordnung: 1. Verlesen der Protokolle der beiden letzten Versammlungen. 2. Eingänge. 3. Verschiedenes.

P. Vater, Obermeister. P. Ventzke, Schriftführer.

Landesverband badischer Uhrmacher. Wir hatten dieser Tage eine Sitzung zusammen mit den Heidelberger Kollegen bezüglich unserer nächsten Verbandstagung, und können heute schon mitteilen, daß die Stadthalle in Heidelberg für unsere Tagung vorgesehen ist. Es finden wieder Ausstellungen statt, ebenso wird die Herausgabe eines Festbuches in die Wege geleitet werden. Es ist geplant, die Besucher der Tagung gleichzeitig mit einer Schloßbeleuchtung zu erfreuen. Wir bitten die Herren Vorstände, tüchtig für den Besuch der Tagung zu werben, damit ein guter Besuch und somit ein erfolgreiches Resultat unserer Bestrebungen garantiert wird. Immer wieder richten wir an Sie alle den Mahnruf: „Bleiben Sie standhaft, kaufen Sie nur bei anerkannten Fabrikanten und Grossisten, damit wir nach Ablauf unseres Geschäftsjahres einen guten Erfolg feststellen können.“ — Die Firma Theodor Heilbronn in Frankfurt a. M., Bijouterie- und Uhrengroßhandlung, beliefert Warenhäuser und Galanteriegeschäfte. Wir bitten hiervon Notiz zu nehmen. Eine Firma Albert Schnabel in Hannover bringt Tischuhren zum Versand mit der Widmung „Zur Erinnerung an das deutsche Sängerbundesfest 1924.“ Wir ersuchen, über den unlauteren Handel zu wachen und ihn nach Möglichkeit zu verhindern, insbesondere bitten wir die Herren Vorstände der angehörenden Vereinigungen, uns von allen für unser Gewerbe schädlichen Treiben in Kenntnis zu setzen. Die Firma Fr. Vosseler in Schweningen betreibt ebenfalls Privathandel. Eine Beantwortung unserer Beschwerde glaubt diese Firma nicht notwendig zu haben. Wir erwarten von den Mitgliedern, daß sie die Notwendigkeit erkennen und die entsprechenden Lehren ziehen.

M. Fleig, Vorsitzender.

Nürnberg. (Zwangsinnung Nürnberg — Kreisverband für Mittelfranken.) Am Donnerstag, dem 8. Januar 1925, findet unsere Jahrespflichtversammlung (ordentliche Hauptversammlung) in Nürnberg, Restaurant „Wartburg“, am Weinmarkt, statt. Beginn 2 Uhr. Die Versammlung gilt zugleich als Kreisversammlung. Unentschuldig fehlende Mitglieder der Innung werden in Ordnungsstrafe genommen. Anträge zur Hauptversammlung müssen bei Obermeister Volkert, Nene Gasse 31, eingereicht werden.

Die Vorstandschaft.